

**Ausschreibung**  
**30. Zentrales Kampfrichterseminar 2023 (KARI-01)**  
**(Bewerber L-Lizenz/L/BU-B Lizenz und SB Dresden)**



<b>Veranstalter</b>	Judo-Verband Sachsen e.V
<b>Termin</b>	26.01. – 29.01.2023
<b>Zeitplan</b>	Lehrgangsbeginn: Freitag, 27.01.2023 – 08:00 Uhr Lehrgangsende: Sonntag, 29.01.2023 – 12:30 Uhr weitere Infos lt. Lehrgangsplan
<b>Ort</b>	Rabenberg Sportpark– 08359 Breitenbrunn
<b>Leitung</b>	Uwe Sladek – Kampfrichter-Referent
<b>Meldung</b>	Schriftliche Anmeldungen auf Formular (KRAS/Nachrichten oder auf der Homepage des JVS – mit Angabe benötigter Übernachtung und Verpflegung – beginnend am 26.01. mit Abendbrot und endet am 29.01.2023 mit Frühstück) <b>bis 11.11.2022</b> an die Geschäftsstelle des JVS per Mail an: <a href="mailto:office@judoverbandsachsen.de">office@judoverbandsachsen.de</a> , <a href="mailto:uwe.sladek@judoverbandsachsen.de">uwe.sladek@judoverbandsachsen.de</a> und zusätzlich im KRAS Mit der Anmeldung zum Lehrgang speichert und verarbeitet der Judo-Verband Sachsen die angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Organisation der Veranstaltung und führt eventuell notwendige Anmeldungen bei Vertragspartnern des Judo-Verbandes Sachsen durch. Die Daten erheben wir auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 lit b DSGVO; sie werden mit oben genannter Ausnahme nicht an Dritte weitergegeben, außer zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Der Teilnehmer hat das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung dieser Daten sowie auf Widerspruch gegen deren Verarbeitung, was jedoch unter Umständen eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließt.
<b>Gebühren</b>	<b>70,00 €</b> JVS Kampfrichter
<b>Überweisung</b>	Wichtig: <b>erst ab 01.01.2023 bis spätestens 20.01.2023</b> Konto: Judo-Verband Sachsen e.V., HypoVereinsbank Leipzig IBAN: DE90 8602 0086 5080 1293 45 / BIC: HYVEDEMM495 „TN-Name+KARI-01“
<b>Sonstiges</b>	Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden, da die Leistungen termingerecht und verbindlich gebucht werden müssen. Im Verhinderungsfall ist im Vorfeld Rücksprache mit dem Kampfrichter-Referenten Uwe Sladek zu nehmen.  Bei Nichtteilnahme nach Anmeldung (z.B. Krankheit) kann eine Rückerstattung von Lehrgangsgebühren nur dann erfolgen, wenn die Stornierung spätestens 30 Tage vor Lehrgangsbeginn in der Geschäftsstelle schriftlich mit Angabe des Grundes erfolgt. Bei späterer Stornierung werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Die Unterbringung erfolgt in Zwei- und Drei-Bettzimmern, gebt daher in der Anmeldung, mit voriger Absprache der jeweiligen Person, euren Zimmernachbarn an.

Uwe Sladek  
 Referent Kampfrichterwesen JVS